

Konzeption besondere Wohnform
Wohnhaus Alte Dielbacher Straße in Eberbach
 Stand: 21.04.2023

0.	Leistungsbezeichnung und Rechtsgrundlagen	2
1.	Beschreibung des Leistungserbringers und der Rahmenbedingungen des Fachleistungsangebots	2
1.1	Überblick zum Träger des Angebots und Rechtsform	2
1.1.1	Überblick über Gesamtreichweite der Angebote des Trägers	2
1.1.2	Kirchliche Anbindung, Mitglieder Spitzenverband	2
1.1.3	Erfahrungshintergrund des Trägers im Hinblick auf das Leistungsangebot	2
1.1.4	Überblick zum Leitbild des Trägers im Rahmen der Leistungserbringung	3
1.1.5	Name, Adresse Kapazität des Angebots	3
1.1.6	Lage des Wohnangebots und Zuschnitt	3
1.1.7	Für das Angebot mitprägende Merkmale des Sozialraums bzw. Einbettung des Angebots in den Sozialraum	3
1.2	Grundlegende fachliche Konzeptionen	4
1.3	Zusätzliches Angebot von angrenzenden Leistungen	5
1.4	Allgemeines Ziel (§ 45 LRV)	5
1.5	Verantwortliche Personen i.S. des WTPG	5
1.6	Serviceleistungen	5
1.7	Vernetzung	6
1.8	Beteiligung	7
2.	Vorgesehener Personenkreis	7
3.	Grenzen des Leistungsangebots	8
4.	Inhalte des Leistungsangebots	8
4.1	Benennung der Leistungsgruppe(n) nach § 9 Abs. 2 LRV	9
4.2	Beschreibung der eingeschlossenen Pflegeleistungen	9
4.3	Beschreibung der erforderlichen personellen Ausstattung	9
4.4	Räumliche und sächliche Ausstattung	10
5.	Qualitätssicherung	11
5.1	Qualitätsmanagement	11
5.2	Maßstäbe der Strukturqualität	12
5.3	Maßstäbe der Prozessqualität	12
5.4	Maßstäbe der Ergebnisqualität	12
5.5	Leistungsdokumentation und Quittierung	13
5.6	Personenbezogene Teilhabeberichte	13

0. Leistungsbezeichnung und Rechtsgrundlagen

Leistungen zur Sozialen Teilhabe – Assistenzleistungen (§ 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 1, 2, 4, 6 i.V.m Teil B §45 LRV zuzüglichen Anlagen.

1. Beschreibung des Leistungserbringers und der Rahmenbedingungen des Fachleistungsangebots

1.1 Überblick zum Träger des Angebots und Rechtsform

1.1.1 Überblick über Gesamtreichweite der Angebote des Trägers

Die Johannes-Diakonie ist ein diakonisches Dienstleistungsunternehmen mit den Schwerpunkten Behindertenhilfe bzw. Eingliederungshilfe, Medizin, berufliche Rehabilitation, Bildung, Jugend- und Altenhilfe. Sie beschäftigt rund 3200 Mitarbeitende an über 30 Standorten im Norden und in der Mitte Baden-Württembergs. Die Johannes-Diakonie verfolgt in verschiedenen Geschäftsfeldern das gemeinsame Ziel einer bestmöglichen Assistenz von Menschen mit Behinderung und vergleichbarem Hilfebedarf als Beitrag zum gesellschaftlichen Inklusionsprozess. Hierdurch wird ein Beitrag zur größtmöglichen Entfaltung von Selbstbestimmung und Eigenkompetenz bei Menschen mit Behinderung geleistet und führt zu einem immer selbstverständlicheren Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung.

1.1.2 Kirchliche Anbindung, Mitglieder Spitzenverband

Die Johannes-Diakonie Mosbach ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Mitglied im Diakonischen Werk Baden.

1.1.3 Erfahrungshintergrund des Trägers im Hinblick auf das Leistungsangebot

Seit nunmehr 140 Jahren bietet die Johannes-Diakonie Menschen mit Teilhabebeeinschränkung Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Ziel der Angebote der Johannes-Diakonie ist es, Menschen mit Behinderung eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen und diese Teilhabe dauerhaft zu sichern. Der Vielfältigkeit von Teilhabebeeinschränkungen sowie daraus entstehende individuelle Bedarfe der Menschen wird die Johannes-Diakonie in unterschiedlichen Wohn- und Beschäftigungsangeboten gerecht. Auf Grundlage unserer Erfahrungen wird es u.a. Menschen mit Teilhabebeeinschränkungen und zusätzlich hohem Pflegebedarf sowie Personen mit herausforderndem Verhalten ermöglichen, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen.

Die Johannes-Diakonie Mosbach befindet sich seit etwa 10 Jahren in einem umfänglichen Konversionsprozess der vorsieht, die beiden bisherigen Zentralstandorte Mosbach und Schwarzach bis ins Jahr 2035 deutlich zu reduzieren und diese Plätze in die Städte und Gemeinden der angrenzenden Landkreise bzw. in Nord- und Mittelbaden zu verlegen.

Als Auslöser dieser Dezentralisierung und Regionalisierung sind unter anderem die Veränderung der baulichen Vorgaben der Landesheimbauverordnung zu benennen. Die Räumlichkeiten der Wohnbereiche an den Standorten Mosbach und Schwarzach entsprachen zum überwiegenden Teil nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen.

Neben diesen baulichen Vorgaben spielt auch der Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe eine wesentliche Rolle. Im Zuge der Gültigkeit der UN-Behindertenrechtskonvention werden gemeindenahе und inklusive Wohn- und Betreuungsangebote für Menschen mit Teilhabebeeinschränkung angestrebt. Die Rechte von Menschen mit Teilhabebeeinschränkung auf eine wohnortnahe Versorgung werden gestärkt. Die freie Wahl des Wohn- und Lebensortes und die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum gewinnen zunehmend an Bedeutung. Diese Ziele wurden durch das Inkrafttreten des BTHG (Bundesteilhabegesetz) noch untermauert und konkretisiert.

1.1.4 Überblick zum Leitbild des Trägers im Rahmen der Leistungserbringung

Die Johannes-Diakonie orientiert sich an einem Leitbild. Das gemeinsame Leitbild wurde 2017 bei verschiedenen Workshops und Diskussionsforen unter Beteiligung der gesamten Mitarbeiterschaft erarbeitet. Es fasst wichtige Grundsätze und Ziele, Werte und Prinzipien des Unternehmens zusammen und bietet den Mitarbeitenden Orientierung in der täglichen Arbeit. (<https://www.johannes-diakonie.de/ueber-uns/leitbild.html>)

Das Ziel ist die Versorgung der Bedarfe der derzeitigen Hauptbeleger in der jeweiligen Region. Der Landkreis Rhein-Neckar ist einer der Hauptbeleger und hat frühzeitig den Wunsch geäußert, dass regionale Angebote durch die Johannes- Diakonie Mosbach im Rahmen der Konversion geschaffen werden sollen.

1.1.5 Name, Adresse Kapazität des Angebots

Das Wohnhaus befindet sich in Eberbach in der Alten Dielbacher Straße 10 in einem Gebäude, das in zwei Wohnangebote gegliedert ist. Das Leistungsangebot umfasst 23 Plätze in der besonderen Wohnform und einen Kurzzeitplatz. Diese 24 Plätze sind in zwei Wohngruppen unterteilt. Das Wohnangebot ist an 365 Tagen im Jahr, tagsüber wie auch nachts, geöffnet. Derzeit wird eine Nachtwache vorgehalten. Das vorliegende Wohnangebot hat den Status einer Einrichtung gem. WTPG.

1.1.6 Lage des Wohnangebots und Zuschnitt

Das Gebäude gliedert sich in ein Wohngebiet in Eberbach ein. Fußläufig sind die relevanten Punkte im Stadtgebiet zu erreichen. Das Wohnhaus erfüllt alle heimbaurechtlichen Anforderungen, dazu gehören die vollständige Barrierefreiheit sowie rollstuhlgerechte Bäder und ein Aufzug. Standardgemäß kann eine Lichtrufanlage genutzt werden. Jedes der Einzelzimmer verfügt über einen TV-Anschluss sowie Internetzugang. Darüber hinaus steht freies W-Lan zur Verfügung.

Der Eingangsbereich des Gebäudes ist leicht von der Straße zurückversetzt, der Zugang ist ebenerdig, der Bordstein vor dem Haus ist abgesenkt. Die beiden WGs des Wohnhauses befinden sich im 1. und 2. OG auf der linken Seite des Gebäudes und sind per Aufzug und das Treppenhaus zu erreichen. Die Alte Dielbacher Straße ist eine stark frequentierte Straße und ist geprägt vom Verkehrsaufkommen, dass von der nahegelegene GRN-Klinik ausgelöst wird.

1.1.7 Für das Angebot mitprägende Merkmale des Sozialraums bzw. Einbettung des Angebots in den Sozialraum

Das Wohnhaus mit Tagesstätte gliedert sich wie selbstverständlich in den unmittelbaren und mittelbaren Sozialraum von Eberbach ein und ist im Sinne der Bildung von Schnittstellen zudem mit anderen Stakeholdern verbunden, welche für die Zielgruppe relevant sind.

Der Standort befindet sich in Hanglage nördlich über dem Stadtzentrum. Daher sind zur Erkundung der Umgebung die Bewältigung von Anstiegen notwendig. Relevante Anlaufstellen im Ortskern, wie Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants und Cafés u.a. sind fußläufig, teilweise aber auch in einer Entfernung von mehr als einem Kilometer zu erreichen.

Eberbach liegt im Norden von Baden – Württemberg im Neckartal-Odenwald und ist eine Stadt im Rhein-Neckar-Kreis, die sich zwischen den Landesgrenzen Hessens, Bayerns und Baden-Württemberg befindet. Den öffentlichen Personennahverkehr betreibt der Verkehrsverbund Rhein – Neckar mit mehreren Bushaltestellen im Ort. In fußläufiger Reichweite von weniger als 10 Minuten zum Wohnhaus befindet sich der Bahnhof und der Busbahnhof. Die Stadt ist durch den Bahnhof an das Schienennetz der Deutschen Bahn angeschlossen. Über eine direkte Anbindung an die Bundesstraßen 45 und 37 sind die umliegenden Städte und Gemeinden entlang des Neckars bzw. nördlich in Richtung Südhessen zeitnah zu erreichen.

Der Standort bietet individuelle Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, z.B. durch vielfältige Vereinslandschaften, z.B. Fastnachtsverein, Kooperation mit OH Johannes Diakonie, örtliche Lebenshilfe (z.B. Freizeitgestaltung), Angebote der VHS Eberbach-Neckargemünd, unterschiedliche Kirchengemeinden/

Glaubensgemeinschaften und infrastrukturelle Angebote (Hallen – und Freibad, Sportanlagen, naturnahe Freizeit – und Erholungsangebote).

1.2 Fachliche Grundausrichtung

Der Umgang im Miteinander ist geprägt von positiver Haltung, Wertschätzung und Freundlichkeit, basierend auf den Grundwerten von Toleranz, Gleichberechtigung, Rücksichtnahme und Nächstenliebe. Die stetige Vermittlung, Veranschaulichung und Verteidigung der genannten Werte sind die Begleiter jeglichen Tuns. Dies wird durch die Fachlichkeit der Mitarbeitende und Koordination der Einrichtungsleitung ermöglicht.

Der individuelle Handlungsspielraum jedes einzelnen Menschen wird grundsätzlich positiv von den Mitarbeitenden angenommen, sodass besonderes Verhalten als Ausdruck persönlicher Entfaltung gewertet wird. Dadurch erhält problematisches oder unerwünschtes Verhalten bei der direkten Zugangsweise einen geringeren Stellenwert. Jedem Klienten wird ermöglicht, täglich an tagesstrukturierenden Maßnahmen außerhalb der Wohneinheit bzw. der gemeinschaftlichen Wohnform teilzunehmen. Dies ist mit einem erlebbaren Ortswechsel verbunden, um die Trennung von Wohnen und Beschäftigung insbesondere für Menschen mit schweren Teilhabebeeinträchtigungen auch inhaltlich erfahrbar zu machen. Kenntnisse über biographische Erlebnisse und die aktuelle Lebenssituation jedes Einzelnen, sind Grundlage des individuellen Umgangs und erklären Vorlieben und Kompetenzen. Sie liefern für die Fachkräfte des Hauses das Gerüst um eine umfassende Assistenz zu planen und zu ermöglichen. Eine ganzheitliche Assistenzplanung ist das Ergebnis, des regelmäßigen Austausches und übergreifenden Arbeitens aller Mitarbeiter zwischen den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur. Orientiert an der Assistenzplanung und unter Berücksichtigung von persönlichen Wünschen, erhält jeder Mensch im Wohnhaus Brunnenstraße, individuelle Einzelangebote oder gepoolte Leistungen.

Jeder Mensch wird - ausgehend von seiner aktuellen Lebenssituation - in seinem Leben kontinuierlich von internen und externen Partnern begleitet.

Zu den externen Partnern zählen Eltern, Angehörige, gesetzl. Betreuer und Leistungsträger, Physiotherapeuten, Fachdienste, Ärzte. Die persönliche Vernetzung zu den einzelnen Partnern wird in der Assistenzplanung abgebildet. Als Teil des Konzeptes versteht sich die Vernetzung in den Sozialraum. Hierdurch entsteht die Basis für eine wechselseitige Synergie im Sinne der Inklusion. Hierzu gehört eine wachsende Präsenz im Stadtgebiet durch Spaziergänge, Arztbesuche, Einkäufe, der Besuch von Stadtteilstellen, konfessionellen Angeboten, Vereinsmitwirkung und eine wachsende Kooperation mit den örtlichen Schulen.

Abgeleitet aus unserem Leitziel, dass den Menschen bis zu ihrem Lebensende ein Zuhause in vertrauter Umgebung ermöglicht werden soll, ist unser Auftrag auch den letzten Lebensabschnitt fachlich zu begleiten. Beginnend mit Fortbildungen unserer Mitarbeitenden, Kontakten zur Kirchengemeinde und unterstützenden Diensten wird dieser Bereich aufgebaut.

Grundsätzlich erfolgt die Orientierung am Bedarf, am Wunsch und Willen der Menschen, die im Wohnhaus leben. Sind vermehrt und überwiegend Leistungen im Bereich Pflege erforderlich (komplexe Behandlungspflege z.B. bei nicht reversiblen Krebserkrankungen), werden an anderen Standorten Wohneinrichtungen angeboten, die diesen Bedarf im Einzelfall besser decken können (Fachpflegeheime im Bereich SGB XI in Verbindung mit Leistungen SGB IX).

1.2.1 Fachdienst

Angegliedert ist zudem der pädagogische Fachdienst der Region Rhein-Neckar. Die Mitarbeitenden des Fachdienstes erbringen folgende Leistungen:

- Personenbezogene Leistungen gem. § 10 (3) LRV (Individualleistung)
(z.B. Gespräche bei Konflikten, Unterstützung in akuten Krisen, Vermittlung von Stresstoleranz- Emotionsregulationsfertigkeiten und –Strategien, Bearbeitung von Selbstwert-Problematik u.v.m.).
- Gruppenbezogene Leistungen gem.§ 10 (3) LRV (gemeinsam an Mehrere erbrachte, gepoolte Individualleistungen)
(z.B. Themenbezogene Gruppenangebote)
- Regieleistungen gem. § 19 e LRV (Teambezogene Leistungen).

(z.B. Beratung und Unterstützung der Mitarbeitenden, übergreifende koordinative und organisatorische Aufgaben sowie die dazugehörige Dokumentation).

Die fachdienstliche Tätigkeit orientiert sich an den Vorgaben des Gesamtplanes und an den aktuellen Problemstellungen der Klienten. Der Umfang der Leistungen wird über den Personalschlüssel und die konkrete Leistungsbeschreibung des Fachdienstes geregelt.

Förderlich für den Beziehungsaufbau und -erhalt sind ein konstantes multiprofessionelles Mitarbeiterteam, sowohl im pädagogischen wie medizinisch pflegerischen Kontext. Im Wohnhaus gibt es keine Besuchsregelungen, somit werden gewünschte Kontakte von Angehörigen und Freunden uneingeschränkt ermöglicht. Dabei besteht nach Wunsch die Möglichkeit der Kontaktabahnung und Begleitung.

1.3 Zusätzliches Angebot von angrenzenden Leistungen

Die Tagesstätte des Fachpflegeheimes befindet sich in einem separaten Gebäude des gleichen Baufeldes und umfasst insgesamt 42 Plätze im Sinne eines Angebots für assistierte Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Bis zu 6 dieser Plätze können auch von Klient*innen der besonderen Wohnform genutzt werden. Weitere Angebote zur Tagesstrukturierung (z.B. zur Teilhabe am Arbeitsleben), die für die Zielgruppe relevant sind, sind im näheren und weiteren Sozialraum zu finden (siehe 1.1.7).

1.4 Allgemeines Ziel (§ 45 LRV)

Das Leistungsangebot für die besondere Wohnform verfolgt die Ziele der Leistungen zur Sozialen Teilhabe.

1.5 Verantwortliche Personen i.S. des WTPG

Eingebettet im Sinne der Aufbauorganisation ist das Wohnhaus in die Region Rhein-Neckar. Diese wird geführt durch die regionale Geschäftsführung, welche direkt dem Vorstand unterstellt ist. Der regionalen Geschäftsführung wiederum ist eine Bereichsleitung unterstellt, welche wiederum direkt mit dem Leitungsteam des Standortes (Einrichtungsleitung, ständige Vertretung der Einrichtungsleitung und Pflegedienstleitung) zusammenarbeitet (siehe Organigramm). Verantwortlich im Sinne des WTPG und erster Ansprechpartner für die örtlich zuständige Heimaufsicht ist die Einrichtungsleitung.

Die Anfragen für die Wohnangebote der Johannes-Diakonie in der Region Rhein-Neckar werden über den Sozialdienst entgegengenommen, bearbeitet und gesteuert. Durch diesen erfolgt auch eine Ersterhebung des Assistenzbedarfes und eine Einschätzung, welches Wohnangebot passend sein könnte. Bereits an dieser Stelle erfolgt schon eine enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Leistungsträger. Die Anfragen werden in enger Zusammenarbeit mit den Leitungsverantwortlichen der Wohnangebote bearbeitet.

Grundsätzlich richten sich die Plätze an regionale Anfrager (Herkunftsprinzip); zudem können Personen versorgt werden, die der Zielgruppe des Angebots bzw. Platzes entsprechen.

Im nächsten Schritt erfolgt dann ein persönliches Kennenlerngespräch im potentiellen Angebot. Sollte im Nachgang ein Platz angeboten werden können, es aber keinen freien Platz geben, wird die Person auf einer Warteliste geführt.

Bereichsübergreifend finden regelmäßige Absprachen im Rahmen des Kundenzentrums den Sozialdiensten der anderen Bereiche statt.

1.6 Serviceleistungen

Den Leistungsberechtigten in der besonderen Wohnform werden grundsätzlich drei verschiedene Versorgungsangebote angeboten, die sich nach dem individuellen Bedarf der Leistungsberechtigten orientieren. Dabei werden folgende Versorgungsmöglichkeiten angeboten:

- Vollversorgung
- Teilversorgung
- Selbstversorgung

Das Angebot der Johannes-Diakonie Mosbach in Eberbach bietet seinen Nutzern eine Vollversorgung im Bereich der Speiserversorgung. Da das Ziel der Verselbständigung im alltäglichen Bereich jedoch bei den Abläufen zu berücksichtigen ist, wird Frühstück und Abendbrot individuell bzw. gruppenspezifisch beschafft und zubereitet. Das Mittagessen wird im Sinne der Vollversorgung durch einen Dienstleister geliefert. Wenn möglich bzw. je nach Personengruppe wird von dieser Regelung jedoch auch temporär abgewichen, indem mit den Leistungsberechtigten des Wohnhauses selbst gekocht und vorher eingekauft wird. Im Wohnhaus wird auf einen externen Reinigungsdienst zurückgegriffen. Die Leistungsberechtigten werden jedoch angehalten, schrittweise und ggf. mit Unterstützung des Personals, für ihren eigenen Bereich Sorge zu tragen und diesen in Ordnung zu halten. Dies gilt auch für die Wäscheversorgung. Auch hier wird grundsätzlich eine Wäscherei genutzt; Waschmaschinen stehen jedoch ebenfalls im Haus bereit.

1.7 Vernetzung

Die Öffnungszeiten der Wohngruppen orientieren sich an den Arbeits- und Anwesenheitszeiten der Leistungsberechtigten.

Ziel ist es, auf bestimmte Angebote im Rahmen einer integrierten Versorgung zurückzugreifen. Hierzu gehört die Kooperation mit unserer Diakonie Klinik in Mosbach und dem Medizinischen Zentrum für Erwachsene mit Behinderung in Mosbach (MZEB).

Grundsätzlich findet jedoch eine ärztliche und pflegerische Versorgung vor Ort statt. Im medizinischen Bereich durch Hausärzte und entsprechende Fachärzte. Darüber hinaus werden gesundheitliche Dienstleistungen durch Physiotherapeuten, Sprachtherapeuten und Rehabilitationstechniker erbracht. Das „Reha-Zentrum“ Eberbach führt im Haus physiotherapeutische Anwendungen durch.

Aktuell betreut die Hausarztpraxis Dr. Babakhani aus Eberbach, die fußläufig in weniger als 500 m zu erreichen ist, alle Klienten des Wohnhauses. Bei der Wahl des Hausarztes wird der Wunsch des Leistungsberechtigten berücksichtigt. Somit wird sichergestellt, dass die hausärztliche Versorgung vor dem Einzug in das Wohnangebot auch im Anschluss weitergeführt werden kann.

Spezielle fachärztliche Versorgung vor Ort möglich durch einen Neurologen der Johannes-Diakonie, welcher halbjährlich Visiten in der besonderen Wohnform durchführt.

Weitere Fachärzte (Zahnärzt:innen, Hautärzt:innen, Orthopäd:innen, Urolog:innen und weitere) werden hauptsächlich in Eberbach, Mosbach und in Neckargemünd aufgesucht und sind in außerhalb Eberbachs ca. 30 Minuten Fahrtzeit entfernt.

Diverse Kliniken mit unterschiedlichem Versorgungsschwerpunkten sind in Eberbach und der Region Rhein-Neckar zu finden, wie z.B. GRN-Kliniken Eberbach (z.B. Urologie) und Sinsheim, Universitätsklinikum Heidelberg im Neuenheimer Feld (35 km bei ca. 50 Minuten Fahrtzeit), PZN Wiesloch (40 km bei ca. 50 Minuten Fahrtzeit), Diakonie Klinik Mosbach (25 km bei 30 Minuten Fahrtzeit). In medizinisch notwendigen Einzelfällen wird auf eine überregionale fachärztliche Versorgung zugegriffen (z.B. Epilepsiezentrum Diakonie Kork 160 km bei ca. 2,5 Std Fahrtzeit).

In ca. 2,5 km Entfernung vom Wohnhaus im Norden von Eberbach befindet sich das Eberbacher Bildungs- und Arbeitszentrum der Johannes-Diakonie. Hier ist eine Außenstelle der Schwarzacher Werkstätten der Johannes-Diakonie Mosbach mit Arbeitsplätzen (Teilhabe am Arbeitsleben) und eines Angebots für assistierte Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die Berufsschulstufe der Schwarzbach Schule untergebracht.

Die Einbeziehung von ehrenamtlich tätigen Personen und Gruppen aus der Region wird ebenfalls angestrebt. In welchem Maß und Umfang ist jedoch sehr abhängig von der individuellen Belegung des Hauses und den damit in Verbindung stehenden Bedarfen des Einzelnen. Eine bestehende Kooperation mit der Lebenshilfe Eberbach ermöglicht gemeinsame Veranstaltungen und Aktivitäten.

1.8 Beteiligung

Unser Ziel ist es, den Leistungsberechtigten*Innen des Hauses im Rahmen ihrer Möglichkeiten sich an für sie relevante Angelegenheiten zu beteiligen und selbstbestimmt eine Meinung zu äußern, die für unser Handeln wichtig ist und in Entscheidungsprozesse mit einbezogen wird.

Gemäß §9 WTPG des Landes Baden-Württemberg, besteht für das Wohnhaus in Eberbach als Ersatz für einen Leistungsberechtigtenbeirat ein Leistungsbe-rechtigtenförsprecher und ein Angehörigen- Betreuerbeirat aus zwei gewählten Mitglieder, der/die in die relevanten Prozesse im Haus einbezogen ist/sind.

Gem. LHeimMitVO BW stellt der Träger dem Leistungsberechtigtenbeirat bzw. Leistungsberechtigtenförsprecher zur Erfüllung seiner Aufgaben die erforderli-chen Hilfen zur Verfügung (z.B. in Form einer Vertrauensperson). Der Angehörigen- und Betreuerbeirat berät und unterstützt durch Vorschläge und Stellung-nahmen den Träger und die Einrichtungsleitung. Die Rechte und Aufgaben des Leistungsberechtigtenbeirat werden durch die Bildung eines Angehörigen- und Betreuerbeirats nicht berührt.

2. Vorgesehener Personenkreis

Zielgruppe des Leistungsangebots sind nach § 4 Abs. 1 LRV i.V.m. § 99 Abs. 1 SGB IX volljährige Menschen mit wesentlichen Beeinträchtigungen, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.

Grundsätzlich stehen die Plätze im Haus Menschen mit Assistenzbedarfen aus dem Landkreis Rhein-Neckar bzw. in Leistungsträgerschaft des Landkreises zur Verfügung. Zum Teil lebten diese zuvor noch im häuslichen Umfeld, besuchten ein Angebot für Kinder und Jugendliche für die Zeit des Schulbesuchs oder lebten an den Zentralstandorten in Mosbach und Schwarzach.

Immer wieder wird mit zunehmendem Alter und/oder steigendem Assistenzbedarf auch eine intensiver betreute Wohneinrichtung erforderlich, wie sie das Wohnhaus in Eberbach darstellt.

Das Wohnhaus richtet sich an erwachsene Menschen mit Teilhabeeinschränkung. In Einzelfällen kann jedoch unter Beteiligung des Landesjugendamtes auch eine Aufnahme von minderjährigen Personen geprüft werden.

Im Zuge ihrer kognitiven Einschränkungen, sind die Leistungsberechtigten des Hauses in der Regel auf umfassende Assistenz und stellvertretende Übernahme von Leistungen durch Mitarbeitende in vielfältigen Lebensbereichen angewiesen. Der Personenkreis ist zum Teil nicht oder nicht ausreichend orientiert, hat einen Aufsichtsbedarf.

Zum Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM) und Schutzmaßnahmen gibt es ein Gewaltschutzkonzept (siehe Anhang).

Unabhängig von den vom Leistungsangebot für die Verfolgung der Teilhabeziele zur Verfügung gestellten Assistenzleistungen trägt auch die Lage und Bauform der zum Leistungsangebot gehörende Gebäude bereits zur Reduzierung ansonsten bestehender Barrieren bei. So profitieren die Leistungsberechtigten mit umfassendem Assistenzbedarf von kurzen Wegen, durchgängiger Anwesenheit und enger Kooperation zwischen den Mitarbeitenden im Haus.

3. Grenzen des Leistungsangebots

A: Bei Vorliegen der folgenden personenbezogenen Merkmale ist das Angebot nicht geeignet und eine Inanspruchnahme generell ausgeschlossen:

- Psychiatrische Krankheitsbilder, die nicht nur einer vorübergehenden stationären Behandlung bedürfen
- Personen, bei denen ein akutes, schwerwiegendes und lebensbestimmendes Suchtverhalten vorliegt und dadurch das Erreichen der Teilhabeziele nicht möglich ist (z.B. illegaler Drogenmissbrauch)
- Bedarfslagen, die eine ständige Anwesenheit von medizinischem Personal oder ständige Apparatedizin erfordern
- Massive Essstörungen
- Verhaltensweisen (schwerwiegende Selbst- und/oder Fremdgefährdung), die regelmäßig eine 3- und/oder 5-Punktfixierung oder den Einsatz entsprechender sonstiger Mittel zur Fixierung erforderlich machen
- Erhebliches Potential einer Eigengefährdung aufgrund ausgeprägter Weglauftendenz oder selbstverletzendem Verhalten, wenn diesen Gefahren nicht durch im Leistungsangebot möglichen unterbringungsähnlichen Maßnahmen begegnet werden kann
- Wiederholt ausgeprägtes delinquentes Verhalten bzw. akute Suizidalität, wenn diesen Gefahren nicht durch im Leistungsangebot möglichen unterbringungsähnlichen Maßnahmen begegnet werden kann
- Erhebliches Potential einer Fremdgefährdung (bspw. Gewalttätigkeit, sexualisierte Gewalt, Brandstiftung)

B: Beim Vorliegen der folgenden personenbezogenen Merkmale ist das Angebot nicht geeignet. Die Ausschlusskriterien ergeben sich aus zusätzlich erforderlichen personellen, sächlichen und/oder baulichen Ausstattungserfordernissen, die in diesem Leistungsangebot nicht vereinbart sind. Eine Aufnahme ist im Einzelfall nach vorheriger Fallklärung möglich, sofern die notwendigen Erfordernisse zusätzlich vereinbart werden.

- Ansteckende Krankheiten, die nicht nur vorübergehend Quarantäne erforderlich machen
- Aktive, nicht krankheitsbedingte, Verweigerungshaltung und dadurch bedingte fehlende Mitwirkungsbereitschaft, die zum Nichterreichen der Teilhabeziele führt.

4. Inhalte des Leistungsangebots

All unser Tun in der Assistenz und fachlichen Unterstützung der erwachsenen Menschen, ist sowohl im Bereich Wohnen als auch im Bereich der Tagesstruktur vom Gedanken eines normalen Miteinanders auf Augenhöhe geprägt.

Hierbei orientiert sich der Handlungsbedarf an den teils schweren Teilhabebeeinträchtigungen der von uns zu betreuenden Menschen. Somit beginnt Teilhabe bereits bei der Erfüllung und Befriedigung elementarer Bedürfnisse, unter anderem in den Bereichen der Selbstversorgung, des häuslichen Lebens, der Mobilität

sowie bei allgemeinen Aufgaben und Anforderungen. Sie endet nicht zuletzt bei der Erfahrung des Sozialraumes und ist somit Voraussetzung des inklusiven Gedankens.

4.1 Benennung der Leistungsgruppe(n) nach § 9 Abs. 2 LRV

Das Leistungsangebot umfasst folgende Leistungsbereiche:

- Assistenzleistungen zur Alltagsbewältigung (§ 47 LRV)
- Leistungen zur Abdeckung von Wohnkosten in besonderen Wohnformen (§ 54 LRV)
- Leistungen zur Pflege (§ 82 LRV)
- Service- und Versorgungsleistungen (§ 57 LRV)
- Leistungen für Wohnraum (§46 LRV)
- Assistenz im Krankenhaus (§ 53a LRV)
- Leistungen bei Krankheit und Urlaub im häuslichen Umfeld

4.2 Beschreibung der eingeschlossenen Pflegeleistungen

Eingeschlossene Pflegeleistungen umfassen körperbezogene Pflegemaßnahmen und pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie einfachste Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege, wie sie im Sinne der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts typischerweise von der Eingliederungshilfe geleistet werden. Darüber hinaus gehende Behandlungspflegemaßnahmen können in Kooperation mit externen Partnern (Pflegedienste) ggf. erbracht werden.

4.3 Beschreibung der erforderlichen personellen Ausstattung

Im Wohnhaus wird eine ‚Rund um die Uhr Versorgung‘ für die im Hause lebenden Personen angeboten. In der Nacht sind am Standort Eberbach stets zwei Mitarbeitende im Gebäude anwesend. Beide vertreten sich gegenseitig und sind in der Lage Notfälle zu erkennen und die notwendigen Maßnahmen wie z.B. erste Hilfe, einzuleiten.

Alle Mitarbeitende, die in der Nacht arbeiten, rufen bei Notfällen je nach Situation den Rettungsdienst und/oder die Polizei. Zum kollegialen Austausch und Beratung bei Bedarf werden die Nachtdienstmitarbeiter in allen Häusern der Johannes-Diakonie angehalten.

Tagsüber sind nicht stetig alle Wohneinheiten mit Personal besetzt.

Die unterschiedlichen Arten und Ausprägungen der Teilhabebeeinträchtigungen der Leistungsberechtigten erfordern ein Mitarbeitendenteam mit einer breit gefächerten heilpädagogischen, pädagogischen sowie pflegerischen Qualifikation. Flexibles und selbstständiges Arbeiten ist die Grundlage der Arbeitsorganisation des Mitarbeitendenteams. Daher wird Fachpersonal mit speziellen Berufsbildern für die Assistenz von Menschen mit Behinderung bzw. entsprechenden Zusatzqualifikationen oder Erfahrungen eingesetzt. Im Sinne des Personalmix werden jedoch zudem Mitarbeitende in der Behindertenhilfe, Hauswirtschaftskräfte oder Präsenzkkräfte eingesetzt.

Die Personalausstattung und entsprechende Fachkraftquote des Hauses ergibt sich dabei aus den Vereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger der Eingliederungshilfe.

Folgenden Grundqualifikationen werden üblicherweise im Rahmen der Versorgung eines Wohnhauses mit Tagesstätte eingesetzt:

- Heilerziehungspfleger*innen
- Gesundheits- und Krankenpfleger*innen

- Jugend- und Heimerzieher*innen
- Erzieher*innen
- Fachkräfte im Bereich der Altenpflege
- Pflegefachmann/-frau
- Sozialpädagoge*innen
- Heilpädagoge*innen
- Ergotherapeut*innen

Der Einsatz der Mitarbeitenden erfolgt im Rahmen eines geregelten Dienstsystems am Tag und in der Nacht. In der Nacht sind ausgewählte Mitarbeitende als „Dauernachtwache“ im Einsatz.

Für ergänzende Tätigkeiten können weitere Fachkräfte eingesetzt und mit besonderen Aufgaben betraut werden. Darüber hinaus werden Mitarbeiter ohne Fachausbildung unterstützend eingesetzt.

Im pflegerischen und pädagogischen Bereich werden Ausbildungs- und Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt. Außerdem treten wir als Kooperationspartner für duale Studiengänge auf.

Personalgewinnung, Personalbindung und Personalentwicklung stehen in engem Zusammenhang und sind der Schlüssel für den erfolgreichen Aufbau einer neuen Einrichtung. Wesentliche Elemente unseres Konzepts sind:

- gute tarifgetreue Bezahlung
- gelingender On-Boarding-Prozess
- regelmäßige Aus- Fort- und Weiterbildung
 - eigene Ausbildungsstätten z.B. eine eigene Fachschule zur Ausbildung von heilerziehungspflegerischen und für die generalisierte Pflegeausbildung
 - enge Kontakte zu Hochschulen
 - differenziertes Inhouse Fort- und Weiterbildungsprogramm, auch digital
- Förderung der Eigenständigkeit unserer Führungskräfte und Mitarbeiter*innen
 - Spielräume und Gestaltungsmöglichkeiten
 - Einbezug der leitenden Mitarbeiter*innen in die Gestaltung der Unternehmenspolitik

Menschen sollen für das Unternehmen gewonnen und gehalten werden, die gerne Verantwortung übernehmen und hierfür mit Persönlichkeit und Fachwissen stehen. Vielfältige Arbeitsfelder bieten auch Chancen zur beruflichen Weiterentwicklung.

4.4 Räumliche und sächliche Ausstattung

Ausgehend von oben genannter Zielgruppe wurde das Wohnangebot (Alte Dielbacher Straße, 69412 Eberbach) über zwei Geschosse geplant. Das Gebäude verfügt über Fachleistungsflächen im Umfang von 252,72 m² und anteilige Mischflächen im Umfang von 101,82 m². In diesen Flächen enthalten ist das im 1.OG/Wohnung 1 befindliche Zimmer 1.21 für die solitäre Kurzzeitnutzung (§ 2 Abs. 2 b.). Das Zimmer verfügt über eine Fläche von 22,64 m².

In einem zweiten Gebäudeteil befindet sich ein Fachpflegeheim. Bei der Raumplanung wird auf eine deutliche Trennung der Bereiche geachtet.

Das Wohnhaus der Johannes-Diakonie Mosbach ist auf den ersten Blick nicht als „Heim“ zu erkennen, sondern fügt sich aufgrund seiner angepassten Architektur an die Gegebenheiten des Wohngebietes und somit optimal in die vorherrschende Bebauung ein.

Das Gebäude hat einen Haupteingang, jeweils einen Zugang zu den Wohngruppen aus dem Treppenhaus und Ausgänge von den Wohngruppen in den Innenhof bzw. einen Balkon. Vom Eingang zum Wohnhaus erschließt ein Fahrstuhl neben dem Treppenhaus die einzelnen Etagen. Grundsätzlich entstand im Haus ein Lebens- und Wohnumfeld, das Raum gibt für Kommunikation und Gemeinschaft, aber auch für Rückzug.

1. und 2. Obergeschoss

Grundsätzlich wurde je Stockwerk eine Wohngruppe für zwölf Personen eingerichtet. Es sind auf dem Stockwerk rollstuhlgerechte Duschen vorhanden. Immer zwei Personen, welche jeweils im Einzelzimmer wohnen, teilen sich ein Duschbad. Zusätzlich wird je Stockwerk ein Pflegebad mit Deckenlifter vorgehalten. Jede Wohngruppe verfügt in der Mitte über einen großzügigen Wohn-Essraum mit integrierter Küchenzeile, einen überdachten Balkon und weist eine entsprechende Zuordnung von Funktionsräumen auf.

Das Pflegebad ist für alle zwölf auf der Etage lebenden Menschen zugänglich. Die Wohneinheiten sind auf die Bedarfe mit einer höheren räumlichen Struktur vorgerichtet. Dies bedeutet, dass hier Personen leben können, die einer geschlossenen Unterbringung bedürfen. Hier gibt es an der Abschlusstür der Wohneinheit und an der Terrassentür besondere bauliche Vorrichtungen. Derzeit gibt es keine Menschen mit einem Beschluss zur geschlossenen Unterbringung.

Der Fuhrpark des Standortes Eberbach inklusive der Tagesstätte besteht aus einem rollstuhlgerechten Bus und einen PKW mit Rampe.

5. Qualitätssicherung

5.1 Qualitätsmanagement

Die Gesamteinrichtung verfügt über ein nach DIN EN ISO 9001 zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem. Die Wohnbereiche selbst sind aktuell nicht zertifiziert, sind jedoch in das Qualitätsmanagementsystem der Johannes Diakonie integriert. Dadurch wird eine kontinuierliche Überprüfung und Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität gewährleistet.

Das interne QM-System der Wohnangebote beinhaltet:

- Verbindliche Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zum Qualitätsmanagement incl. der Qualitätsgrundsätze.
- Einrichtung von Qualitätszirkeln und Qualitätskonferenzen
- Einsetzung von Qualitätsbeauftragten, Prozessbeauftragten, interne Auditoren und Fachkräften Qualität
- Durchführung von internen Audits und bereichsbezogene externe Audits nach ISO 9001
- Fachliche Weiterentwicklung der Konzeption der Leistung
- Beschreibung der Schlüsselprozesse und deren Weiterentwicklung sowie eine standardisierte Dokumentation der Leistungserbringung
- Mitwirkung der Leistungsberechtigten
- Beschwerdemanagementsystem
- Fort- und Weiterbildungskonzept für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Grundsätze und Maßstäbe für die Qualität (§ 37 Abs. 5-7 LRV) einschließlich der Wirksamkeit der Leistungen definieren sich gemäß den Standards zur Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität.

Im Einzelnen beinhaltet das QMS insbesondere die verbindliche Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zum Qualitätsmanagement. In regelmäßigen Qualitätszirkeln mit den Qualitätsbeauftragten werden die Schlüsselprozesse, deren Weiterentwicklung und die damit einhergehende Dokumentation besprochen. Im Rahmen von Audits wird die Qualität überprüft und Verbesserungsmaßnahmen davon abgeleitet. Durch ein Beschwerdemanagement binden werden alle Stakeholder in unseren Kernverbesserungsprozess eingebunden.

5.2 Maßstäbe der Strukturqualität

Als Maßstäbe der Strukturqualität gelten:

- Vorhaltung einer angemessenen räumlichen und sächlichen Ausstattung
- Barrierefreier Zugang zu den Leistungen
- Barrierefrei mit dem Rollstuhl nutzbares Gebäude
- Anwendung eines Qualitätsmanagementsystems
- Einbindung des Leistungsangebots in die weiteren umfassenden Angebote und Versorgungsstrukturen des Leistungserbringers
- Vernetzung des Leistungsangebots mit den Strukturen des Sozialraums
- Fachlich qualifizierte Anleitung der Mitarbeitende sowie Sicherstellung ihrer Fort- und Weiterbildung
- Jährliche Mitarbeitendengespräche über persönliche Entwicklungs-, Sach- und Arbeitsziele
- Der Leistungserbringer verfügt über ein Gewaltschutzkonzept nach § 37a (1) SGB IX

Die personelle Ausstattung zählt zur vereinbarten Strukturqualität. Die Johannes- Diakonie verfügt zudem über eine Gewaltschutzkonzeption.

5.3 Maßstäbe der Prozessqualität

Als Maßstäbe für die Prozessqualität gelten:

- Aktive Einbeziehung und Beteiligung der Leistungsberechtigten und der gesetzlichen Vertreter
- Respektierung der Privatsphäre der Leistungsberechtigten
- Die Einrichtung unterliegt dem Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) und den entsprechenden Regelungen der Sozialgesetzbücher
- Barrierefreie Kommunikation mit den Leistungsberechtigten
- Professioneller Umgang mit Konfliktsituationen
- Aktive Einbeziehung der Ressourcen und Akteure des sozialen Umfeldes des Leistungsberechtigten (z. B. Eltern, andere Angehörige)
- Ausgestaltung der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Leistungsberechtigten innerhalb des Leistungsangebots
- Unterstützung und Förderung der Selbsthilfe- und Selbstbestimmungspotentiale,
- Interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Leistungserbringern im Rahmen der Gesamtplanung und außerhalb der Trägerschaft, soweit im Einzelfall erforderlich

5.4 Maßstäbe der Ergebnisqualität

Als Maßstäbe für die Ergebnisqualität, die den Grad der Erreichung der in der Leistungsvereinbarung niedergelegten Ziele beschreibt, gelten:

- Die jeweiligen Zielerreichungsgrade der in den Gesamtplänen nach §121 SGB IX hinterlegten Ziele
- Befinden und die Zufriedenheit der Leistungsberechtigten
- Regelmäßige Evaluation der der Ziele der Gesamtpläne im Hinblick auf den jeweiligen Zielerreichungsgrad

- Einbeziehung der Leistungsberechtigten im Rahmen der Evaluation
- Berücksichtigung der Ergebnisse aus Befragungen der Leistungsberechtigten und der Erkenntnisse aus dem Beschwerdemanagement

5.5 Leistungsdokumentation und Quittierung

Im Rahmen seines Leistungsangebots werden die für die jeweilige leistungsberechtigte Person erbrachte Leistung wie folgt dokumentiert:

- Paketleistungen: Dokumentation wesentlicher Abweichungen von dem pro Leistungsberechtigten erstellten Assistenz- und Maßnahmenplan
- Individualleistungen: Datum der konkreten Leistungserbringung, des Umfangs, des Inhalts und der ausführenden Kraft

Der Leistungsberechtigte erhält jederzeit zur Kenntnis und Kontrolle Einsicht in die Dokumentation.

Die Maßnahmenplanung wird IT-gestützt erstellt. Die Dokumentation der abgeleiteten Maßnahmen und des Fortschritts der Zielerreichung erfolgt über Wochenpläne, die für jeden Klienten geführt werden.

5.6 Personenbezogene Teilhabeberichte

Es werden personenbezogene Teilhabeberichte i.V.m. § 37 Abs. 9 LRV erstellt. Diese beinhalten unter anderem

- den Grad der gesamtplanbezogenen Zielerreichung der Befähigungs- und Erhaltungsziel,
- die Evaluation der durchgeführten Maßnahmen,
- Vorschläge für die weitere Maßnahmenplanung oder etwaige geeignete Maßnahmenverbesserungen.

In der Regel wird dem im Einzelfall für die Teilhabe- und Gesamtplanung zuständigen Eingliederungshilfeträger ein neuer Teilhabebericht frühestens 3 Monate und spätestens 6 Wochen vor dem Überprüfungs- bzw. Fortschreibungszeitpunkt des jeweiligen Gesamtplans nach § 121 Abs. 2 SGB IX vorgelegt. Anlassbezogen ist der Teilhabebericht nach Aufforderung innerhalb von 6 Wochen, spätestens nach 3 Monaten vorzulegen.